

Glossar zum Meldebogen gemäß § 8d Abs. 3 Transplantationsgesetz

Berichtszeitraum: vom **1. Januar bis zum 31. Dezember** des zu meldenden Kalenderjahres
Meldefrist beim PEI: bis **spätestens 1. März des Folgejahres**

Glossar für Tabellen 1 – 4 und Tabelle 6

Ausgangsmaterial

entnommen in DE	Anzahl der in Deutschland entnommenen Gewebe; bei externer Entnahme bitte Angabe der Einrichtung/en
verbracht aus EU/ EWR nach DE	Überführung von entnommenem Gewebe aus der EU bzw. dem EWR nach Deutschland
eingeführt nach DE	Import von entnommenen Geweben aus einem Drittstaat nach Deutschland
verbracht aus DE in die EU/EWR	Überführung von entnommenem Gewebe aus Deutschland in die EU bzw. dem EWR
ausgeführt aus DE	Export von entnommenen Geweben von Deutschland in Drittstaaten
verworfen	Anzahl der entnommenen Gewebe, die als Ausgangsmaterial verworfen wurden

Verarbeitung

aufbereitet bzw. verarbeitet	Anzahl der verarbeiteten Gewebe bzw. der aus dem entnommenen Gewebe hergestellten Gewebesubereitungen / Gewebestücke; bei externer Verarbeitung bitte Angabe der Einrichtung
verworfen	Anzahl der verworfenen Gewebe bzw. GWZ während der Verarbeitung

fertige Gewebesubereitung (GWZ) / Endprodukt

verbracht aus EU/ EWR nach DE	Überführung einer fertigen GWZ (Endprodukt) aus der EU bzw. dem EWR nach Deutschland
eingeführt nach DE	Import einer fertigen GWZ (Endprodukt) aus einem Drittstaat nach Deutschland
abgegeben/trans- plantiert in DE	Alle Gewebe, die zum Zwecke der Transplantation in der eigenen Einrichtung verwendet werden sowie alle Gewebe, die an eine fremde, in Deutschland ansässige Einrichtung abgegeben werden, die keine Gewebereinrichtung ist und keine Meldung an das Paul-Ehrlich-Institut schickt (= Endanwender). Gewebe, welche an eine <u>andere</u> Gewebereinrichtung abgegeben werden, die eine eigene Meldung an das Paul-Ehrlich-Institut schickt, sollen in dieser Spalte <u>nicht</u> mitgezählt werden, um Doppelmeldungen zu vermeiden.
verbracht aus DE in die EU/EWR	Überführung einer fertigen GWZ (Endprodukt) von Deutschland in die EU bzw. den EWR
ausgeführt aus DE	Export einer fertigen GWZ (Endprodukt) von Deutschland in Drittstaaten
verworfen	Anzahl der verworfenen fertigen GWZ (Endprodukte)
Lagerung am 31.12. gewonnen im Meldejahr	fertige GWZ (Endprodukt), welche zum Stichtag 31.12. gelagert sind und im Meldejahr gewonnen bzw. verarbeitet wurden. Die Zahl ist entweder ein Anteil am gelagerten Gesamtbestand oder identisch mit dem Gesamtbestand, wenn z.B. keine GWZ aus Vorjahren mehr vorhanden sind.
Lagerung am 31.12. Summe Meldejahr plus Vorjahre	ALLE gelagerten fertigen GWZ (Endprodukte), inklusive der gelagerten fertigen GWZ aus den Vorjahren (keine Erfassung von gelagerten Zwischenprodukten)

Glossar zum Meldebogen gemäß § 8d Abs. 3 Transplantationsgesetz

Berichtszeitraum: vom **1. Januar bis zum 31. Dezember** des zu meldenden Kalenderjahres
Meldefrist beim PEI: bis **spätestens 1. März des Folgejahres**

Glossar für Tabelle 5 (Keimzellen weiblich)

Ausgangsmaterial

- entnommen in DE** Gesamtzahl der entnommenen Eizellen aller Spenderinnen (keine personenbezogene Einzelauflistung). Bei externer Entnahme bitte Angabe der Einrichtung/en
- verworfen** Zahl der Eizellen, die direkt nach der Entnahme ohne vorherigen Kontakt mit Spermatozoen verworfen wurden (z.B. unreife Eizellen)

Verarbeitung

- aufbereitet bzw. verarbeitet** Zahl der Eizellen, die für den Kontakt mit Spermatozoen aufbereitet/vorbereitet werden
- verworfen** Eizellen, die während der Vorbereitung/Aufbereitung ohne vorherigen Kontakt mit Spermatozoen verworfen werden

Gewebe / Endprodukt

- eingesetzt in DE** Zahl der reifen (befruchtungsfähigen) Eizellen, die mit Spermatozoen in Kontakt gebracht werden sollen
- verworfen** Zahl der verworfenen reifen (befruchtungsfähigen) Eizellen
- Lagerung am 31.12. gewonnen im Meldejahr** Eizellen, die zum Stichtag 31.12. gelagert und ausschließlich im Meldejahr gewonnen wurden (ohne mit Spermatozoen in Kontakt gebracht worden zu sein; daher keine Meldung von Pronukleus-Zellen). Die Zahl ist entweder ein Anteil am gelagerten Gesamtbestand oder identisch mit dem Gesamtbestand, wenn z.B. keine Gewebe aus Vorjahren mehr vorhanden sind.
- Lagerung am 31.12. Summe Meldejahr plus Vorjahre** Anzahl der insgesamt am Stichtag 31.12. gelagerten Eizellen inklusive der Bestände aus den Vorjahren (keine Meldung von Pronukleus-Zellen)

Glossar zum Meldebogen gemäß § 8d Abs. 3 Transplantationsgesetz

Berichtszeitraum: vom **1. Januar bis zum 31. Dezember** des zu meldenden Kalenderjahres
Meldefrist beim PEI: bis **spätestens 1. März des Folgejahres**

Glossar für Tabelle 5 (Keimzellspenden männlich)

Ausgangsmaterial

entnommen in DE	Zahl der Samenspenden (gemeint ist die Zahl der Vorgänge, nicht die Zahl der spendenden Personen); inklusive Samengewinnung aus Nebenhodenpunktat und Hodengewebe, <u>auch im Rahmen der homologen Insemination</u> . (Samenspenden für die Erstellung eines Spermioграмms sind <u>nicht</u> zu melden.) Bei externer Entnahme bitte Angabe der Einrichtung/en.
verbracht aus EU/ EWR nach DE	Überführung von entnommenem, noch nicht aufbereiteten Samenspenden aus der EU bzw. dem EWR nach Deutschland,
eingeführt nach DE	Import von entnommenen, noch nicht aufbereiteten Samenspenden aus einem Drittstaat nach Deutschland
verbracht aus DE in die EU/EWR	Überführung von entnommenen, noch nicht aufbereiteten Samenspenden aus Deutschland in die EU bzw. dem EWR
ausgeführt aus DE	Export von entnommenen, noch nicht aufbereiteten Samenspenden von Deutschland in Drittstaaten
verworfen	Zahl der gewonnen Samenspenden, die vor der Aufbereitung verworfen wurden

Verarbeitung

aufbereitet bzw. verarbeitet	Zahl der am Ende der Aufbereitung hergestellten „Röhrchen“ mit Samenspenden (Aliquots oder Kryoaliquots)
verworfen	Zahl der verworfenen Aliquots bzw. Kryoaliquots bei der Verarbeitung

Gewebe / Endprodukt Keimzellen

verbracht aus EU/ EWR nach DE	Überführung von aufbereiteten Samenspenden/Kryoaliquots aus der EU bzw. dem EWR nach Deutschland
eingeführt nach DE	Import von aufbereiteten Samenspenden/Kryoaliquots aus einem Drittstaat nach Deutschland
eingesetzt in DE	Gesamtzahl der für die extrakorporale Befruchtung oder Insemination eingesetzten frischen Samenspenden und ggf. Kryoaliquots (= aufbereitete Samenspende). Dies beinhaltet die Anwendung in der eigenen Einrichtung und die Abgabe an eine fremde, in Deutschland ansässige Einrichtung, die keine Gewebeeinrichtung ist und keine eigene Meldung an das PEI schickt.
verbracht aus DE in die EU/EWR	Überführung der aufbereiteten Samenspenden/Kryoaliquots aus Deutschland in die EU bzw. den EWR
ausgeführt aus DE	Export von aufbereiteten Samenspenden/Kryoaliquots von Deutschland in Drittstaaten
verworfen	Zahl der verworfenen Aliquots bzw. Kryoaliquots während der Lagerung (inklusive der Kryoaliquots, die aufgrund einer Nichtverlängerung des Lagerungsvertrages durch den Patienten verworfen wurden)
Lagerung am 31.12. gewonnen im Meldejahr	Gesamtzahl der Kryoaliquots, die zum Stichtag 31.12. gelagert und ausschließlich im Meldejahr gewonnen wurden. Die Zahl ist entweder ein Anteil am gelagerten Gesamtbestand oder identisch mit dem Gesamtbestand, wenn z.B. keine Gewebe aus Vorjahren mehr vorhanden sind.
Lagerung am 31.12. Summe Meldejahr plus Vorjahre	Anzahl der insgesamt am Stichtag 31.12. gelagerten Kryoaliquots inklusive der Bestände aus den Vorjahren, die zum Stichtag noch vorhanden sind.